

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

1 Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Hotelaufnahmeverträge, sowie alle für den Gast erbrachten Leistungen des Hotels.

2 Vertragsabschluss

1. Wird ein Hotelzimmer bestellt, zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3 Leistungen, Preise, Zahlung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzustellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, den Preis für die Zeit (Dauer) der Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen des Hotels zu zahlen.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
4. Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar.
5. Das Hotel hat einen Anspruch auf Bezahlung aller Leistungen vor Abreise und dementsprechend ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes.
6. Der Gerichtsstand ist der Betriebsort, da auch im Falle der Nichtzahlung des Zimmers die Leistungen aus dem Gastaufnahmevertrag am Ort des Betriebes zu erbringen sind.

4 Rücktritt vom Beherbergungsvertrag - Stornierung

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
2. Nimmt ein Gast das bestellte Zimmer nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarten Hotelleistungen zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt. Dabei müssen nur tatsächliche Einsparungen des Betriebes abgesetzt werden.
3. Kann das Hotel das nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig vergeben, so verfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum.
- 4a. Einzelbuchungen bis 2 Zimmer:
Ein Hotelzimmer kann bis 7 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden. Bis 3 Tage vor Anreise beträgt der Stornierungsbetrag 50%. Ab 2 Tage vor Anreise entstehen 100% Stornierungskosten.
- 4b. Gruppenbuchungen zwischen 3 bis 10 Zimmern:
Die Hotelzimmer können bis 4 Wochen vor Anreise kostenfrei storniert werden. Bis 14 Tage vor Anreise beträgt der Stornierungsbetrag 50%. Ab 13 Tage vor Anreise entstehen 100% Stornierungskosten.
- 4c. Gruppenbuchungen ab 11 Zimmern:
Die Hotelzimmer können bis 8 Wochen vor Anreise kostenfrei storniert werden. Bis 6 Wochen vor Anreise beträgt der Stornierungsbetrag 50%. Ab 4 Wochen vor Anreise entstehen 100% Stornierungskosten.

5 Rücktritt des Hotels

Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

1. höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
 2. Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden.
 3. das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dem Hotel zuzurechnen ist.
- Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

6 An- und Abreise

1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 13.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel bis spätestens 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

7 Haftung

1. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel nicht.
3. Vom dem Gast beschädigte Gegenstände wie z. B. Einrichtung im Haus wird von der Haftpflichtversicherung des Gastes getragen.
4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht. Dieselben Bestimmungen gelten auch für Fahrräder, die sich auf dem Hotelgrundstück befinden. Der Gast haftet ebenfalls für abgestellte Fahrräder im abschließbaren Fahrradschuppen.
5. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadenersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
6. Nachrichten, Post oder Warensendungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und -auf Wunsch- gegen Entgelt die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Schadenersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

8 Schlussbestimmungen

1. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Hotels.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.